

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

– Entschuldigung, wenn ich das so sage –: aufgeblasen, aber nicht viel Substanz darin.

(Patrick Döring [FDP]: Niedersachsen hat keinen verfassungswidrigen Haushalt!)

Deshalb noch einmal: Wir müssen darum werben, dass wir mit 50 000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen ein Signal setzen; denn dies würde zeigen, dass wir die Studierenden und die Hochschulen in ihren Anstrengungen ernst nehmen. Hier sind wir doch eigentlich gar nicht so weit auseinander. Herr Schipanski, wenn Sie sagen, der Deckel sei nicht fest, sondern soll gegebenenfalls gehoben werden, dann ist das eine Ansage.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: So wird es praktiziert!)

Nur, man kann es in Bezug auf die 50 000 noch dingfester machen. Und darum geht es.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Rossmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Herr Brandl, eine letzte Bemerkung, weil ich gern noch etwas sachlich zu bedenken geben möchte.

- (B) (Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So wie wir Studienanfängerplätze fördern, bei denen man nicht weiß, ob sie für die Hochschulen eigentlich immer ein Anreiz sind, über die Studienanfängerzeit hinaus diese Studierenden an der Hochschule zu halten, könnte man eine neue Balance finden, indem man auch Abschlüsse fördert. Diese Balance brauchen wir. Wir brauchen das Signal auch für die Studierenden und ihre Hoffnung auf Hochschule. Deshalb: Setzen Sie mit uns dieses Signal, und seien Sie nicht einäugig!

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/7340 und 17/7341 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

– Drucksache 17/7020 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) (C)

– Drucksache 17/7378 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Tillmann
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dr. Daniel Volk

Es ist vereinbart, dass die **Reden zu Protokoll** genommen werden.¹⁾

Deswegen kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7378, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/7020 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

Ausgrenzung stoppen – Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in das Bildungs- und Teilhabepaket einbeziehen

– Drucksachen 17/6455, 17/7278 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Peter Tauber

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Paul Lehrieder von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben heute wieder einmal einen Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD zu behandeln und stellen fest: Der Antrag würde Sinn machen, wäre er denn vor knapp sieben Jahren eingebracht worden. Sie monieren in Ihrem Antrag die Ausgrenzung von bedürftigen Kindern im Sozialbereich. Das hat man damals schlichtweg übersehen; das haben Sie in Ihrer

¹⁾ Anlage 21

Paul Lehrieder

- (A) rot-grünen Regierungszeit übersehen. Jetzt, da Sie in der Opposition sind, veranstalten Sie ein Riesenlamento. Sie fordern, dass wir an dieser Stelle im Asylbewerberleistungsgesetz nachbessern. Das passt nicht zusammen. Sie hätten das bei Einführung der SGB-II-Regelungen in Ihrer Regierungszeit mit abdecken können. Sie hätten den bedürftigen Kindern bereits vor sechs, sieben Jahren Bildungsmöglichkeiten gewähren können. Das haben Sie nicht getan. Jetzt zu schimpfen und zu sagen: „Es geht uns nicht schnell genug“, ist zu billig und auch zu dieser weniger prominenten Uhrzeit nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen selbst, was wir in den letzten Monaten gemacht haben. Die christlich-liberale Koalition hat zunächst einmal die von Ihnen zu verantwortende Ausgrenzung bedürftiger Kinder gestoppt, um das mit aller Deutlichkeit zu sagen. Es ist schade, dass Sie sich in der Einbringung populistischer Anträge üben, statt uns mit konstruktiver Oppositionsarbeit zu begleiten.

Der Antrag der SPD ist ein gutes Beispiel für eine wenig zielführende Oppositionsarbeit. Er ist populistisch. Er befasst sich mit einem Sachverhalt, dessen Problematik längst erkannt wurde und für den bereits Lösungen erarbeitet worden sind. Sie dürfen davon ausgehen, dass dieser christlich-liberalen Koalition die Bildungsangebote für Kinder sehr wohl am Herzen liegen. Da brauchen wir Ihre Unterstützung nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Ihr Antrag läuft darüber hinaus größtenteils in Leere, da seine Inhalte in die Kompetenz der Länder fallen. Es ist fast wie bei der vorherigen Debatte: Wir haben über Hochschulpolitik diskutiert und dabei verkannt, dass bei diesem Thema auch die Länder mitzureden haben. Hier ist es genauso; ich komme im Detail noch darauf zu sprechen. Außerdem kommt Ihr Antrag zum falschen Zeitpunkt, nämlich knapp sieben Jahre zu spät.

Ich bin geduldig genug, Ihnen den Sachverhalt an dieser Stelle noch einmal zu erklären. Das Bildungs- und Teilhabepaket, mit einem Umfang von immerhin 1,6 Milliarden Euro, gibt bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Es ermöglicht rund 2,5 Millionen jungen Menschen die Teilnahme an Schulausflügen, die Wahrnehmung sportlicher Aktivitäten, die Teilhabe an Musik und Kultur und die Teilnahme am Mittagessen in der Schule, im Kinderhort oder in der Kita. Liebe Sozialdemokraten, Sie sehen, dass wir zunächst einmal Ihr Versäumnis beheben mussten. Das haben wir gern gemacht, im Interesse der Kinder.

Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene „haben nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes ... Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe analog dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ...“, um aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken, Drucksache 17/5633, zu zitieren. Auch nach § 3 berechnete Kinder und Jugendliche mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer als 48 Monate können Leis-

tungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, allerdings nur als Ermessensleistung. Dieses Ermessen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörde vor Ort, also bei den Ländern und Kommunen. Da der Bund hier zudem eindeutig nur für die Rahmengesetzgebung zuständig ist, läuft Ihr Antrag bereits aus diesem Grund leider ins Leere.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da könnten Sie doch wenigstens etwas machen!)

Nichtsdestotrotz wird ebendiese Ermessensleistung gerade überprüft, lieber Herr Kurth. Dies belegt ein weiteres Zitat aus der eingangs erwähnten Antwort der Bundesregierung:

Soweit es um Leistungsberechtigte nach § 3 AsylBLG geht, ist die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe Gegenstand der Prüfung der Bemessung der Leistungssätze. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Auch dies hätten Sie bei aufmerksamem Lesen längst selbst herausfinden können.

Die Bundesregierung plant – das möchte ich festhalten – die Anpassung der Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz und will bis Ende des Jahres Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung entwickeln und vorstellen.

Liebe Sozialdemokraten, wir haben uns des Themas angenommen und müssen nun abwarten, was die Prüfungen ergeben. Dass wir gute Voraussetzungen für alle Kinder in unserem Land schaffen wollen, steht völlig außer Frage. Hier sind wir gar nicht weit auseinander. Kinder sind der Keim unserer Gesellschaft. Die christlich-liberale Koalition eröffnet allen Kindern Chancen und fördert deren Potenziale und Talente – völlig unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP] – Anette Kramme [SPD]: Sparsamer Beifall nennt sich das!)

– Sie hätten ja mitkatschen können, Frau Kollegin Kramme, dann wäre es lauter gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können davon ausgehen: Die Bildungschancen der Kinder aus allen Familien sind bei uns in guten Händen. Wir freuen uns auf Ihre kritische Begleitung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Gabriele Hiller-Ohm für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute gemeinsam die Chance, ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit für die ärmsten Kinder in unserem Land herzustellen. Auch Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben diese Chance. Nach Ihrer Rede, Herr Kollege Lehrieder, fürchte ich allerdings, dass es schlecht aussieht.

Es geht um rund 40 000 Flüchtlingskinder, deren Existenz über das Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt wird und die bis zu vier Jahre in unserem Land sind. Es sind Kinder, die oft unter traumatisierenden Umständen mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen sind, um hier überleben zu können. Sie stammen aus dem Irak, aus Afghanistan, dem Kosovo, aus Syrien, Nigeria und anderen Ländern, die von Krieg und Unruhen gekennzeichnet sind. Sie wären sicherlich lieber bei ihren Verwandten und Freunden geblieben. Die Not hat sie zu uns in ein für sie fremdes Land getrieben.

Wie begegnen wir diesen Flüchtlingskindern? Zeigen wir Mitleid mit ihrem Schicksal? Nein, das tun wir nicht. Wir schicken diese Kinder in Sammelunterkünfte, verweigern ihnen notwendige medizinische und psychologische Betreuung und speisen sie mit Leistungen ab, die deutlich unter denen für bedürftige deutsche Kinder liegen. Sie müssen mit bis zu 40 Prozent weniger Regelsatz auskommen. Das ist beschämend und verstößt gegen die Menschenwürde und unser Grundgesetz.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Gipfel der sozialen Kälte ist jedoch, dass die Bundesregierung diesen Kindern noch nicht einmal das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt, das die Bundesverfassungsrichter für bedürftige Kinder ausdrücklich eingefordert haben.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Und das Sie vergessen haben!)

Das bedeutet für viele Flüchtlingskinder ganz konkret: kein warmes Mittagessen in Kita und Schule, keine finanzielle Unterstützung bei Teilhabe an Sport und Kultur, keine Lernförderung, keine Kostenerstattung für Schülerbeförderung, kein Geld für Klassenfahrten und Ausflüge, keine 100 Euro jährlich für Schulbedarf.

Erst nach vier langen Jahren erhalten Flüchtlinge Leistungen analog zur Sozialhilfe. Dann haben auch diese Kinder einen Rechtsanspruch auf höhere Regelsätze und das Bildungs- und Teilhabepaket. Vier Jahre sind eine lange Zeit, gerade für Kinder, die schlimme Zeiten von Flucht und Vertreibung aus gewohnter Umgebung verarbeiten müssen. Förderung in Kita und Schule und Teilhabe, zum Beispiel im Sportverein, sind wichtige Hilfestellungen, die diese Kinder dringend brauchen.

Staatsministerin Emilia Müller aus Bayern hat da jedoch eine andere Einstellung. Sie lehnte im Bundesrat das Bildungs- und Teilhabepaket für diese Flüchtlings-

kinder für Bayern und Hessen mit der Begründung ab – **(C)**
ich zitiere –:

Einer ... Einbeziehung in das Bildungs- und Teilhabepaket bedarf es aus Sicht von Bayern und Hessen nicht. Dies gilt insbesondere für integrative Leistungen wie Vereinsbeiträge, da hier der nur vorübergehende Aufenthalt von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu berücksichtigen ist.

Vier Jahre sind weiß Gott kein vorübergehender Aufenthalt.

(Anette Kramme [SPD]: So ist es!)

Vier Jahre sind eine verdammt lange Zeit. Schwarz-Gelb zeigt: Zwei Jahre sind eigentlich schon zu viel.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir debattieren heute nicht das erste Mal über unseren Antrag für ein Bildungs- und Teilhabepaket auch für Flüchtlingskinder. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, haben erklärt, dass Sie einen Rechtsanspruch für nicht erforderlich halten. Es sei den Ländern und Kommunen schließlich nicht verboten, diesen Kindern Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu gewähren. Sie verweisen dabei auf § 6 Asylbewerberleistungsgesetz, der sonstige Leistungen zulasse.

Ich gebe Ihnen recht: Theoretisch wäre es durchaus möglich, dass Flüchtlingskinder in ganz Deutschland bessere Bildungs- und Teilhabechancen bekommen. **(D)** Doch hier geht es nicht um Theorie, sondern um knallharte Praxis. Diese kann von Bundesland zu Bundesland, von Stadt zu Stadt, von Landkreis zu Landkreis eben sehr unterschiedlich aussehen. Das bedeutet über 400 verschiedene zuständige Behörden. Weil das in Deutschland so ist, hat das Bundesverfassungsgericht uns Bundespolitiker aufgefordert, für gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen in ganz Deutschland zu sorgen. Aus diesem Grund wurde schließlich das Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt auf den Weg gebracht.

Die Länder tragen die Verantwortung für die Bildungspolitik. Darauf haben auch wir uns unter rot-grüner und rot-schwarzer Regierung, Herr Kollege Lehrieder, verlassen. Aber wir mussten eben lernen, dass das anders ist. Das Bundesverfassungsgericht hat uns dies ins Stammbuch geschrieben. Wir, der Bundestag, müssen gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland sicherstellen. Natürlich sind damit auch die Flüchtlingskinder, die bei uns leben, gemeint. Alles andere wäre doch absurd.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein entsprechendes Rahmengesetz ist es den Ländern und Kommunen jedoch völlig freigestellt, ob sie den Kindern Bildungschancen gewähren oder eben nicht. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) Es führt deshalb kein Weg daran vorbei, unserem Antrag zur Einbeziehung von Flüchtlingskindern in das Bildungs- und Teilhabepaket zuzustimmen und endlich ein entsprechendes Rahmengesetz auf den Tisch zu legen. Ohne einen solchen Rechtsanspruch für alle Kinder und Jugendlichen ist es möglich, dass ein Flüchtlingskind, das noch keine vier Jahre in Deutschland ist, anders behandelt wird als ein Flüchtlingskind, das länger als 48 Monate bei uns lebt. Beide Flüchtlingskinder besuchen die gleiche Schule, gehen in dieselbe Klasse. Das eine Kind bekommt die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, das andere nicht. Ungerechter geht es wohl nicht!

Inzwischen haben auch die Bundesländer eingesehen, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist. 13 der 16 Bundesländer fordern genau wie die SPD-Bundestagsfraktion eine einheitliche Rahmengesetzgebung auch für Kinder im Regelkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das, meine Damen und Herren von CDU/CSU und FDP, sollte Sie aufhorchen lassen. Ihre eigenen Parteifreunde fordern Sie zum Handeln auf. Wenn Sie schon nicht auf uns hören wollen, so hören Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagen. Reden Sie sich nicht länger mit fehlender Zuständigkeit und damit heraus, dass die Bundesregierung bereits prüfe. Wie lange soll die Ungleichbehandlung der Kinder denn noch dauern? Wie lange wollen Sie dieses beschämende Unrecht in unserem Land zulassen?

- (B) Der Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket für alle Kinder ist der erste Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Mit diesem Schritt sind wir jedoch noch lange nicht am Ende des Weges angekommen. Das gesamte Asylbewerberleistungsgesetz muss reformiert werden.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abgeschafft!)

Die Grundsicherung entspricht nicht dem Urteil der Bundesverfassungsrichter. Sie ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das, was ihr gemacht habt, war verfassungswidrig!)

Hier muss dringend etwas geschehen. Wir werden dazu einen Antrag vorlegen. Tun Sie heute etwas für die Kinder, und unterstützen Sie uns anschließend bei der längst überfälligen Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Pascal Kober für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hiller-Ohm, manches, was Sie außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets am Asylbewerberleistungsgesetz kritisiert haben, besteht nun schon seit 1993.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Da gab es noch nicht das Bildungs- und Teilhabepaket!) (C)

In der Zwischenzeit – ich habe Ihrer Rede gelauscht – gab es auch sieben Jahre mit rot-grüner Bundesregierung. Wenn das alles so skandalös ist, dann ist doch die Frage zu stellen, warum Sie das in diesen sieben Jahren nicht geändert haben.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Haben Sie nicht zugehört? Da hatten wir das Bildungs- und Teilhabepaket doch noch gar nicht!)

– Ich habe gesagt: alles, was außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets zum Asylbewerberleistungsgesetz von Ihnen gesagt worden ist. Dazu haben Sie auch noch Worte gefunden.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was will denn die FDP? – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie denn zu den Flüchtlingskindern?)

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz Ergebnis eines großen Konsenses in der Politik ist, den damals Oskar Lafontaine – damals noch für die SPD – mitverhandelt hat. Insofern sollten Sie, liebe Frau Hiller-Ohm, wenn Sie insgesamt so viel kritisieren, auch kritisch zu sich selber sein und fragen: Was haben Sie in Ihrer Regierungszeit gemacht?

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Darum geht es heute gar nicht! Es geht darum, dass wir das ändern wollen!)

(D) Jetzt, liebe Frau Hiller-Ohm, geht es in der Tat um Ihren Antrag. In Ihrem Antrag fordern Sie die Bundesregierung auf, Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich im Leistungsbezug nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes befinden, umgehend einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewähren. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, fordern Sie, dass der Bund den Rechtsanspruch eröffnet und die Länder zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene verpflichtet, nach dem Motto: Der Bund bestellt, die Länder bezahlen.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Die Länder wollen das doch selber! Sie haben doch im Bundesrat einen Antrag gestellt!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Frau Hiller-Ohm. – Es ist in der Tat nicht unsachgerecht, was Sie fordern; denn es entspricht insgesamt der Systematik des Asylbewerberleistungsgesetzes, bei dem der Bund den gesetzlichen Rahmen beschreibt, den die Länder dann erfüllen und ausfüllen.

Ich möchte aber doch etwas zu bedenken geben: Wenn wir uns klarmachen – darauf haben auch Sie verwiesen –, dass wir insgesamt vor der Aufgabe stehen, das Asylbewerberleistungsgesetz zu reformieren, und wenn wir uns klarmachen, dass es sich dabei um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, dann ist es meines Erachtens nur sachgemäß, wenn wir die Länder frühzeitig in die Beratungen einbeziehen. Deshalb ist es völlig

Pascal Kober

- (A) richtig, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Länder eingeladen hat, sich frühzeitig an dem Prozess der Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes zu beteiligen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zwei Jahre alt!)

Wir sind also gemeinsam in einem Prozess, das Asylbewerberleistungsgesetz zu überarbeiten. In diesem Prozess sollten wir auch die Frage beantworten, ob und inwieweit Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene berechtigt sein sollen, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu bekommen. Wenn wir uns aber daran erinnern, wie schwierig und langwierig sich die Verhandlungen um die Neufestsetzung der Hartz-IV-Regelsätze im Vermittlungsausschuss dargestellt haben, wie schwierig es war, am Ende zu einem guten Kompromiss zu kommen, finde ich es – wie gesagt – sinnvoll, wenn wir uns die Zeit nehmen, frühzeitig gemeinsam mit den Ländern eine Lösung zu erarbeiten.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Die Länder stimmen doch zu!)

Wir sollten auch beachten, dass in wenigen Wochen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ansteht.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit erwartbarem Ergebnis!)

- (B) Meines Erachtens wäre es sinnvoll, auch diese richterliche Rechtsprechung in die Beratungen einzubeziehen.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, befinden wir uns in einem laufenden Prozess um das Asylbewerberleistungsgesetz, in dem wir die Fragen insgesamt beantworten sollten. Sie selber haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Länder, wenn sie möchten, nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes den Kindern schon jetzt diese Leistungen gewähren können. Einzelne Länder tun dies; auch das haben Sie zu Recht bemerkt. Andere Länder tun es nicht, auch SPD-regierte Länder. Da gibt es Gesprächsbedarf. Miteinander werden wir, glaube ich, zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Ich denke, diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Kollegin Diana Golze hat ihre **Rede zu Protokoll**¹⁾ gegeben.

Damit erteile ich Markus Kurth für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kober, wenn ich Sie über die anstehenden und un-

zweifelhaft notwendigen Änderungen beim Asylbewerberleistungsgesetz und speziell bei der Höhe der Regelsätze reden höre, bin ich schon sehr verwundert. Am 9. Februar 2010 ist das Verfassungsgerichtsurteil zu den Arbeitslosengeld-II-Regelsätzen verkündet worden. Damit war klar, dass die wesentlich niedrigeren und seit den 90er-Jahren nicht mehr erhöhten Sätze im Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls angepasst werden müssen. Sie verschleppen den Prozess mutwillig. Das ist die Wahrheit. Dass Sie die Abstimmung mit den Ländern suchen, trifft nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Kollegin Hiller-Ohm hat darauf hingewiesen, dass die Länder weitaus mehrheitlich – es sind 13 Bundesländer – zumindest diese kleinen Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket wollen. Die Bundesregierung hätte längst die Gelegenheit gehabt, zum Ende dieses Jahres nicht nur Eckpunkte, sondern einen Gesetzentwurf mit der Neufestsetzung der Regelsätze vorzulegen.

Statt uns wieder in Retroschallplatten zu ergehen, wer wann was hätte machen können, sollten wir uns noch einmal sachlich vergegenwärtigen, worum es eigentlich geht. Ich zitiere in diesem Zusammenhang die Sachverständige Professor Dr. Frings, die in einer Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales ganz klar festgestellt hat, dass alle Flüchtlingskinder, die regulär im Kindergarten oder in der Schule eingebunden sind, bei einer Sonderbehandlung gegenüber anderen Kindern, was Bildungszugänge und Schulbücher angeht, stigmatisiert und ausgegrenzt sind. Sie hat weiter ausgeführt, es sei ein Wertungswiderspruch, wenn es einerseits eine Schulpflicht für diese Kinder und einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gebe, ihnen aber andererseits Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorenthalten würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Es ist auch vernünftig, ihnen die vollen Zugänge zu Bildung zu ermöglichen, und zwar nicht erst dann, wenn diese Kinder vier Jahre in Deutschland sind. Eine solche Stigmatisierung und Ausgrenzung sind zudem teuer, wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte dieser Kinder dauerhaft in unserem Land bleiben. Ich zitiere noch einmal Frau Professor Frings:

Wenn wir sie in dieser Phase der ersten Jahre in dieser Weise ausgrenzen, dann zerstören wir die Möglichkeit, dass sie zu unserem Humankapital beitragen, und es ist auch volkswirtschaftlich sehr bedauerlich, dass wir Hinderungsgründe setzen, die erschweren, dass hier qualifizierte junge Menschen heranwachsen können.

Darum geht es im Kern. Unter anderem aus diesem Grunde wäre es geboten, diesen Kindern wenigstens die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zuzuteilkommen zu lassen. Das wäre sogar aufgeklärter Eigennutz, wenn Sie schon das christliche Motiv der Nächstenliebe nicht interessiert.

¹⁾ Anlage 20

Markus Kurth

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich stelle aber abschließend fest, dass dies ein sehr kleiner Schritt ist. Meine Fraktion ist der Ansicht, dass es mit einer Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht getan ist. Dieses Gesetz hat seine Untauglichkeit bewiesen. Wir meinen, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Menschenwürde auf alle in Deutschland lebenden Menschen – dazu gehören auch Flüchtlinge – ausgedehnt wird. Das Asylbewerberleistungsgesetz gehört aus diesem Grunde nicht reformiert, sondern schlicht und ergreifend abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Zum Schluss der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Kollege Peter Tauber für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Peter Tauber (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD kritisiert in ihrem Antrag, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Darüber kann man trefflich streiten. An dem Antrag ist aber zu kritisieren, dass darin der Eindruck erweckt wird, asylsuchende Kinder und Jugendliche würden in Deutschland systematisch ausgegrenzt und benachteiligt.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Natürlich! Das werden sie!)

Das ist definitiv nicht der Fall, wie auch die Praxis vor Ort in den Kommunen zeigt.

Der vorliegende Antrag ist identisch mit einer Bundesratsinitiative vom September dieses Jahres. Wider besseres Wissen behaupten Sie einiges, von dem ich glaube, dass es klargestellt werden sollte.

Erstens. Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene können sehr wohl Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Das ist unstrittig. Vor Ort in den Kommunen werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sehr wohl auch Kindern aus Asylbewerberfamilien gewährt.

Zweitens. Alle Beteiligten wissen auch, dass die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz Gegenstand der laufenden Beratungen zwischen Bundesarbeitsministerium, Innenministerium und den Ländern sind. Ich bin ganz sicher, dass der Staatssekretär, der auch heute der Debatte folgt, aber auch die Kollegen hier diese Beratungen begleiten, und zwar im positiven Sinne und im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Drittens. Die Möglichkeit, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu gewähren, ist laut dem Flüchtlingsrat in Berlin – das ist keine Gliederung der CDU – bereits in 13 Bundesländern geregelt. Es gibt zwar in einigen Bundesländern somit Nachholbedarf, aber es gibt bereits eine Regelung in diesem Bereich. Frau Kollegin Hiller-Ohm, Sie haben das Land Hessen erwähnt. Sie hatten vielleicht nicht den aktuellen Sachstand. Ich kann aus einer Auskunft des hessischen Sozialministeriums vom 22. August dieses Jahres zitieren. Das Sozialministerium schreibt dem Hessischen Städte- tag: Aus hiesiger Sicht steht daher nichts im Wege, bei entsprechenden Anträgen jugendlichen Grundeistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zunächst auf Grundlage des § 6 Asylbewerberleistungsgesetz als sonstige Leistung zu gewähren. – Also, auch in Hessen ist das gängige Praxis.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Die Staatsministerin in Bayern hat da eine andere Meinung!)

Vielleicht lesen Sie das einmal nach und bringen Ihre Unterlagen auf den aktuellsten Stand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Richtig ist auch, dass durch die Zuständigkeit für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes es den Kommunen freisteht, den Kindern und Jugendlichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zukommen zu lassen. Sie dürfen dies eben nicht mit Bundesmitteln bezahlen, so wie generell die Kosten von den Kommunen in diesem Bereich getragen werden müssen. Wir haben bereits in der Ausschussdebatte darauf hingewiesen, was wir seit Beginn dieses Jahres alles auf den Weg gebracht haben, um die Kommunen zu entlasten. Ich glaube, dass eine grundsätzliche Regelung getroffen werden muss, aber es muss nicht zwingend um eine Kostenübernahme des Bundes gehen. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Ich möchte es wiederholen: Grundsätzlich können die Kinder und Jugendlichen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nehmen. Die Frage, warum Sie, die Sie sich für die Abschaffung dieses Gesetzes in toto so stark machen, das Gesetz nicht schon früher abgeschafft haben, müssen Sie sich stellen lassen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir versucht!)

– Sie haben es versucht, aber Sie haben es nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir geben jetzt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, am Bildungspaket teilzuhaben.

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke geantwortet:

Soweit es um Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG geht, ist die Gewährung von Leistungen

Dr. Peter Tauber

- (A) für Bildung und Teilhabe Gegenstand der Prüfung der Bemessung der Leistungssätze. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Das wurde in der Debatte schon mehrfach erwähnt.

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole – der Erfolg der Pädagogik liegt manchmal in der Wiederholung –: Es ist jetzt schon möglich und in 13 Ländern, nicht nur in SPD-regierten Bundesländern, gelebte Praxis, dass Kinder, die nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, diese Leistungen in Anspruch nehmen können und gewährt bekommen.

Wir haben uns des Themas angenommen. Sie wissen, dass die Bundesländer, das Innenministerium und das Arbeits- und Sozialministerium den Sachverhalt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen prüfen. Wir sollten den Ergebnissen nicht vorgreifen. Ich bin mir sicher, dass die Länder und Kommunen schon jetzt ihrer Verantwortung in diesem Bereich im Sinne der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Darauf kommt es an.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben das Thema auf der Tagesordnung. Die Gespräche laufen. Ihr Antrag ist entbehrlich und daher von uns abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Ausgrenzung stoppen – Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in das Bildungs- und Teilhabepaket einbeziehen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7278, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6455 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels**

– Drucksachen 17/7316, 17/7368 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Elisabeth Winkelmeier-Becker, Norbert Geis, Dr. Eva

- Högl, Sibylle Laurischk, Andrej Hunko und Memet Kilic.¹⁾ (C)

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 17/7316 und 17/7368 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Missbrauch von Werkverträgen verhindern – Lohndumping eindämmen

– Drucksache 17/7220 (neu) –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Einige Kollegen geben ihre **Reden zu Protokoll**. Es handelt sich um die Kollegen Gitta Connemann, Ulrich Lange und Pascal Kober.²⁾

Damit erteile ich zunächst Jutta Krellmann für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa einem Dreivierteljahr kam ein Kollege zu mir mit der Bitte, seinen Arbeitsvertrag zu überprüfen. Der Kollege war Leiharbeiter bei der Firma Adecco in meiner Region, und sein Vorgesetzter hatte ihm einen neuen Arbeitsvertrag gegeben, jetzt von der Firma Adecco Outsourcing GmbH. Der Vorgesetzte hatte das mit der Aussage gemacht, es sei alles gleich geblieben – Lohnhöhe, Urlaub –, nur der Firmenname habe sich geändert.

Dem Kollegen war klar, dass er, bevor er unterschreibt, sein Recht in Anspruch nimmt, den Arbeitsvertrag von seiner Gewerkschaft überprüfen zu lassen, und das hat er klugerweise gemacht. Der neue Arbeitsvertrag war jedoch ein tiefer Einschnitt in seine bisherigen Lohnleistungen und Rechte. Mit der Unterschrift wäre mein Kollege kein Leiharbeiter mehr gewesen, sondern Werkvertragsarbeiter. Die – wenn auch schlechten – Tarifverträge gelten für Leiharbeiter, nicht für Werkvertragsarbeiter. Die Möglichkeit, den Betriebsrat im Entleihbetrieb in Anspruch zu nehmen, gilt nicht für Werkvertragsarbeiter. Das Recht, den Betriebsrat im Entleihbetrieb mit zu wählen,

¹⁾ Anlage 23

²⁾ Anlage 22